Ihr Steuerberater unterstützt Sie

- bei der Umstellung auf die E-Bilanz, die digitale Übertragung der Jahresabschlüsse an das Finanzamt
- durch Überprüfung der laufenden Buchführung auf notwendige Maßnahmen
- durch die Übermittlung der E-Bilanz mit DATEV, wodurch die Sicherheit Ihrer Daten gewährleistet ist
- mit Informationen und Beratung zu allen Themen rund um die E-Bilanz

spicker: STEUERBERATER

Steuerbüro
Rudi Spicker

Bleichstr. 15
86153 Augsburg
Telefon: 0821/50912-0
Telefax: 0821/50912-40
E-Mail: Sekretariat@StbSpicker.de
Homepage: www.stbspicker.de

DATEV Mitglied

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
Telefax +49 911 319-3196
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Paumgartnerstraße 6–14

DATEV

Wir machen Sie fit für die E-Bilanz

Eine Dienstleistung Ihres steuerlichen Beraters

E-Bilanz – bereits aktuell

Das Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (SteuBAG) vom 20. Dezember 2008 sieht vor, dass Jahresabschlüsse für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, verpflichtend elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen.

Die Verpflichtung zur elektronischen Übertragung des Jahresabschlusses – E-Bilanz genannt – betrifft alle bilanzierenden Unternehmen, unabhängig von Rechtsform oder Größe. Dabei ist allerdings nicht allein der Übertragungsweg bindend. Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein, damit das Finanzamt die E-Bilanz annimmt:

- Der gesamte Jahresabschluss – inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. weitere Angaben – muss übermittelt werden.
- Die Inhalte müssen die Anforderungen an Mindestpositionen (so genannte Muss-Felder) erfüllen.
- Der Aufbau (Taxonomie) ist ebenfalls vorgegeben.

Die Nichtbeanstandungsregelung
Formal besteht die Pflicht, bereits den Jahresabschluss 2012 digital an das Finanzamt zu übermitteln. Allerdings können Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2012 noch auf Papier beim Finanzamt eingereicht werden. Spätestens für den Jahresabschluss 2013 ist die E-Bilanz jedoch verpflichtend, Einreichungen in Papierform sind dann nicht mehr möglich.

Unternehmen, die Ihre Jahresabschlüsse nicht elektronisch übermitteln, werden sogar Zwangsgelder angedroht beziehungsweise gegebenenfalls festgesetzt.

Bestens vorbereitet
Sie können sich auf DATEV und Ihren steuerlichen Berater in Sachen E-Bilanz wie gewohnt verlassen. Wir machen Sie fit für die E-Bilanz.

Rechtzeitig zum Start der E-Bilanz steht Ihnen alles, was Sie brauchen zur Verfügung, um die Anforderungen der E-Bilanz zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen der Taxonomie auf Ihre Buchführung. Die Daten werden so durch Ihren steuerlichen Berater fristgerecht und absolut sicher an die Finanzverwaltung übermittelt.

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen Ihr steuerlicher Berater gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter **www.datev.de/e-bilanz**